Fachbereich Kindertagesstättenarbeit
im Zentrum für Kirchliche Dienste
Schleswiger Straße 33
24340 Eckernförde
Tel 04331/9 45 60 23
kita@kkre.de
www.ev-kita-rd-eck.de

Evangelische Kindertagesstätten
Mit Gott groß werden.

Konzeption

Ev. Paulus-Kindertagesstätte Fockbek

Paulus-Kindertagesstätte Fockbek

Friedhofsweg 7a

24787 Fockbek

04331-61330

Kita.Fockbek@kkre.de

Inhalt

1. Vorworte 3

1.1 Vorwort des Trägers 3

1.2 Vorwort des Teams 3

2. Der Träger 4

2.1 Leitbild 4

2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers 5

2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien 6

2.4 Bedarfsermittlung 6

2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen 6

2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren 7

2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger 8

3. Die Rahmenbedingungen 9

3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte 9

3.2 Öffnungszeiten 9

3.3 Elternbeiträge 9

3.4 Aufnahme von Kindern 10

3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG 11

3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen 12

3.7 Gesundheitsvorsorge 12

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII 13

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes 14

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung 14

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals 15

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien 15

5. Die Einrichtung 16

5.1 Beschreibung des Sozialraumes 16

5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte 16

5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung 16

6. Die Leitung 18
8. Die Räume 20
9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG 21
9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung 21
9.2 Bild vom Kind 21
9.3 Der Tagesablauf 22
9.4 Essen und Trinken 22
9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien: 23
9.6 Sprachlich integrierte Bildung 25
9.7 Das Eingewöhnungskonzept 25
9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept 28
9.9 Partizipation der Kinder 28
9.10 Übergang Krippe, Kita, Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation 29
9.11 Beschwerdemanagement für Kinder 30
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern 37
10.1 Entwicklungsgespräche 37
10.2 Elternversammlungen 37
10.3 Elternvertretung 38
11. Weiterentwicklung der Konzeption 39
12. Weitere Kooperationspartner 39
13. Impressum 40
14. Anhänge 41
F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung 41
F 2.1.2 Personalgewinnung 41
F 2.2.1 Dienstplanung 41
F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten 41
F 2.2.3 Interne Kommunikation 41
F 2.3.1 Stellenbeschreibung 41
F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden 41
F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung 41

F 2.3.6 Teamentwicklung 41
K 2.12 Kinderschutz 41

1. Vorworte

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleichzeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

1.2 Vorwort des Teams

Das Gemeinsame liegt in der Vielfalt oder der Versuch etwas festzuhalten, was ständig in Bewegung ist.

Wir Mitarbeitende der Paulus-Kita verstehen uns als Teil einer Einrichtung, die in ständiger Bewegung ist, die fortlaufend kleinen und großen Veränderungen unterworfen ist. Lebenswelten, Familienstrukturen, Gesetze – all diese Dinge verändern sich – und unsere Paulus-Kita als kleiner Teil des Gesamtsystems ist Teil des Prozesses. Wir suchen immer wieder eine ausgewogene Balance zwischen dem Bewahren von Altbewährtem und dem Zulassen und Initiieren von Veränderungen. In der Erkenntnis, „nichts ist so beständig wie der Wandel“ stärken wir das Sichere in uns, um die Energie für notwendige Erneuerungen und Veränderungen zu bewahren. Wichtig ist uns die gelebte Vielfalt in unserer Kita, sowohl die Vielfalt von Kindern und Familien als auch die Vielfalt in unserem Team mit ganz individuellen Ressourcen, Interessen und Fähigkeiten.

Wir wünschen uns, dass sich große und kleine Menschen wohl und willkommen in unserer Kita fühlen. Wir freuen uns, wenn Kinder und Eltern ein Teil der bunten Dynamik werden und

dadurch das Kitaleben mitgestalten und eben auch immer ein wenig verändern werden. Wir sind uns unserer großen Verantwortung bewusst, wenn Eltern ihre Kinder in unsere Kita bringen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Kitageschehen beteiligten Menschen ist uns sehr wichtig.

2. Der Träger

2.1 Leitbild

1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft.

Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können.

Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott.

So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort.

Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben.

Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege.

Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit.

Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit.

Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen stetig fort.

Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!

(Psalm 139, 14)

2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 19 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien.

Die Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr.

Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stehts das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter*innen.

Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Die ev. Paulus-Kita wurde 1972 von der ev. Kirchengemeinde Fockbek erbaut und seitdem in Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinde Fockbek kontinuierlich erweitert.

Fockbek ist eine Gemeinde in unmittelbarer Nähe der Stadt Rendsburg. Die Gemeinde hat inzwischen 7000 Einwohner*innen und hat sich von einem bäuerlich geprägten Ort zu einer Mittelpunktsgemeinde mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und guter Infrastruktur entwickelt. Kennzeichnend für Fockbek ist die hohe Zahl von Einfamilienhäusern mit viel Grün drum herum. Besonders wichtig für junge Familien, die nach Fockbek ziehen, sind die Paulus Kita mit ihrem Ganztags- Integrations- und Krippenangebot, die kommunale Schoolbarg Kita, die Waldindianer und die Fockbeker Strolche als breit gefächertes Betreuungsangebot.

2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein.

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
(2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
    1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeiten kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.

In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihre Qualitätsmanagementsystem. Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitungen und Fachbereichsleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) zu benennen. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftrage/n des Trägers übernommen.

Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt. Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls zur Verfügung.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet Mitarbeitenden Gespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.

Mit den neun Gruppen der Paulus-Kita gibt es ein entsprechend großes Team von Mitarbeitenden, so dass es klarer Organisationsstrukturen für die gemeinsame Zusammenarbeit im Gesamtteam bedarf.

Alle Mitarbeitenden treffen sich regelmäßig zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung, außerdem finden geregelt sogenannte Hausbesprechungen für den Altbau, den Neubau und die Krippe statt. Bei Bedarf treffen sich Kleingruppen von Mitarbeitenden zu kollegialen Beratungsrunden.

Regelmäßige Fortbildungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Werte, wie Annahme, Wertschätzung, Toleranz und Fehlerfreundlichkeit, die unsere Arbeit mit den Kindern prägen, werden auch in der Zusammenarbeit im Team gelebt. Dies ist ein nie abgeschlossener, sich ständig verändernder und entwickelnder Prozess, der von jeder*m einzelnen Mitarbeitenden Mitarbeit und Eigenverantwortlichkeit einfordert.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

3. Die Rahmenbedingungen

3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte

Die Paulus-Kita bietet in neun Gruppen Bildung, Erziehung und Betreuung. Neben sechs Elementargruppen, sind zwei Krippengruppen und eine Integrationsgruppe Bestandteile des Angebotes.

Die Elementargruppen sind belegbar mit 20 Kindern, die Krippengruppen mit jeweils 10 Kindern, die Integrationsgruppe mit 15 Kindern, wobei 4 Plätze frei gehalten werden für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf.

Die Elementar- und Krippengruppen sind besetzt mit einer Gruppenleitung mit der Qualifikation einer Erzieherin und einer Zweitkraft mit der Qualifikation einer sozialpädagogischen Assistentin. In der Integrationsgruppe arbeiten eine Heilpädagogin für die fachliche Begleitung der Kinder mit Förderbedarf und eine Erzieherin als Gruppenleitung. Zusätzlich werden die Krippengruppen und die Integrationsgruppe von Menschen im Freiwilligendienst (FSJ oder BFD) unterstützt.

Die Paulus-Kita besteht aus zwei Gebäuden, dem Altbau und dem Neubau. 2014 sind zusätzlich zwei Krippengruppen angebaut worden. Gemeinsam genutzt wird ein großzügiges Außengelände mit vielen großen Bäumen und unterschiedlichen Spielgeräten. Die Krippe verfügt zusätzlich über einen eigenen, separaten Außenspielbereich.

3.2 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Die Paulus-Kita bietet Betreuungszeiten von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Schließzeiten: Die Paulus-Kita schließt 17 Tage im Jahr. An zwei Konzeptionstagen, zwei Wochen in den Sommerferien und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr.

3.3 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro für ältere Kinder

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) Werden mehrere mit Hauptwohnung in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt aufgrund gleichzeitig bestehender Betreuungsverhältnisse in nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen oder nach diesem Gesetz geförderter Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitäl- teste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüberhinausgehende Ermäßigungsregelungen treffen, die insbesondere auch in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigen können.

§7 (2) Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Lebt ein Kind mit nur einem Elternteil zusammen, tritt dieses an die Stelle der Eltern. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und § 92 Absatz 1 und Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 Prozent des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten.

Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

3.4 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.

Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website www.ev-kita-rd-eck.de oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins www.kitaportal-sh.de. Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07. des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

Kriterien für die Platzvergabe

➔ grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

• Kinder, dessen Wohnsitz in der Stadtortkommune liegt (vgl. §5 (1) TBBO)

• Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)

• Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Weitere Aufnahmebedingungen und Regularien der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.

Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

> (1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.
>
> (2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.
>
> (3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.
>
> (4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

Die sechs Elementargruppen der Paulus-Kita verfügen jeweils über 20 Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Die zwei Krippengruppen der Paulus Kita verfügen über je zehn Plätze im Alter von einem bis drei Jahren.

Die Integrationsgruppe der Paulus Kita verfügt über 15 freie Plätze, vier der Plätze sind für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf, die über die Eingliederungshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde belegt werden.

Alle Gruppen sind mit zwei Fachkräften in der jeweiligen Öffnungszeit besetzt.

3.7 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unsere Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, diese bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Maserimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das

zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- §1, 9, 22, 22 a sowie §45 Sozialgesetzbuch VIII- Kinder- und Jugendhilfe

  Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a wird im folgenden Kapitel beschrieben.

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)

- Die UN-Kinderechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt. In unserer Kita gibt es zwei Kinderschutzbeauftragte die neben der Leitung die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie Teamvereinbarungen sicherstellen.

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).

Gemäß § 9 Abs. 1 SGB VIII verpflichten die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sich, im Rahmen der vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfluktuation beim freien Träger).
Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages, der sich an den §§ 8a, 8b, 46, 47 und 72 a sowie zusätzlich an § 1631, Abs. 2 BGB, orientiert. Die Kindertagesstätte verfügt über ein eigen erarbeitetes Kinderschutzkonzept, welches allen Mitarbeitenden bekannt ist. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz.*

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungs-methoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.).

Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagestätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)
- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Die Einrichtung

5.1 Beschreibung des Sozialraumes

Das Bild Fockbeks wird überwiegend geprägt durch Einfamilienhäuser mit einem dazugehörigen Garten. Es existieren mehrere Neubaugebiete, die insbesondere von jungen Familien bewohnt werden. Innerhalb Fockbeks gibt es mehrere öffentliche Spielplätze, in der unmittelbaren Nähe findet sich das Loher Gehölz und weitere kleinere Waldgebiete. Fockbek hat ein eigenes Freibad und mehrere Sporthallen. Es gibt diverse Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und verschiedene Therapeuten haben ihre Praxis in Fockbek. Fockbek ist ein gepflegter und ruhiger Wohnort mit vielen Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

Der überwiegende Teil der Eltern der Paulus Kita ist berufstätig und besitzt gute Teilhabemöglichkeiten. In Fockbek leben auch Familien und Einzelpersonen mit Fluchthintergrund, die zumeist von einem sehr engagierten, ehrenamtlichen Unterstützungskreis von Fockbekern begleitet werden.

5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte

Die Paulus-Kita besteht aus zwei Gebäuden, dem Altbau und dem Neubau. 2014 sind zusätzlich zwei Krippengruppen angebaut worden. Im Altbau der Paulus-Kita befinden sich vier Gruppenräume, ein Bewegungsraum, ein Pausenraum für Mitarbeitende und ein Büro/Besprechungszimmer. Der lange Flur des Gebäudes wird zum gruppenübergreifenden Spiel genutzt. Außerdem befindet sich in diesem Haus eine Küche, ein Mitarbeitenden WC und ein Waschraum, der von zwei Gruppen genutzt wird - während die zwei anderen Gruppen über einen eigenen Waschraum verfügen. Am Ende des Altbaus befinden sich die neuen, großzügigen Krippenräume, mit anliegendem Schlaf/Ruheräumen und jeweils einem Wasch/Wickelraum.

Der sogenannte Neubau bietet Raum für drei weitere Gruppenräume, von denen zwei mit einem anliegenden Nebenraum ausgestattet sind. Alle Gruppenräume verfügen über einen eigenen Waschraum. Weiter befinden sich hier das Büro der Leitung, eine Küche, ein Mitarbeitenden WC, ein Kopierraum und ein Lagerraum.

Zwischen den Häusern liegt der von allen Kindern genutzte Spielplatz mit Schaukeln, verschiedenen Klettermöglichkeiten, Sandkisten und viel freier Fläche zum Spielen und Bewegen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Spielplatzes werden der „Spielewald“ und ein separater Krippenspielplatz ebenfalls genutzt. Des Weiteren gehört ein dort angrenzender Barfußgang zum Gelände der Paulus-Kita.

5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. Bildung: Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus,

dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.

Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

2. Begleitung von Bildungsprozessen: Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:
   - Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
   - Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
   - Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
   - Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
   - Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

3. Bildungsbegleitung in Kooperation: Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

Betreuung: Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung *(F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung)*
- Personalentwicklung *(F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung)*
- Administrative Aufgaben *(F 2.2.1 Dienstplanung, F2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten)*
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger *(F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger)*
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

7. Das Team

Das Team der Paulus-Kita besteht neben der Leitung und der stellvertretenden Leitung aus pädagogischen Fachkräften, einem Hausmeister und einer Reinigungskraft. Eine praxisintegrierte PiA SPA Auszubildene hat ebenfalls die Möglichkeit Teil des Teams zu sein. Die Ausbildung wird zwei Jahre lange angeboten und begleitet. Ebenso bieten wir jungen Menschen die Möglichkeit ihr FSJ/BFD in der Kita zu absolvieren. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unterandere folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagogen*innen) (§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

8. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD-Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei Umsetzungen begleitet.

Die Paulus Kita verfügt über ein großzügiges Außengelände mit unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsangeboten. Es bietet Kindern gleichermaßen Rückzugs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Der angrenzende Spielewald bietet mit vielfältigen Naturmaterialen unterschiedlichste Wahrnehmungserfahrungen.

Die Gruppenräume sind so gestaltet, dass die Kinder Angebote aus den Bildungsbereichen vorfinden und selbstständig ausprobieren und handeln können. Sie bieten Angebote, die individuell auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausgerichtet sind. Unsere Räume sind barrierearm, vielfältig und anregend. Spielmaterialien, spiegeln unterschiedliche Lebensrealitäten wider. Unsere Spiel- und Anschauungsmaterialen transparierten die Vielfältigkeit der Menschen. Außerdem gibt es verschiede Lernangebote, die jedem Kind die Möglichkeit bietet, individuell gefördert zu werden.

Wir gestalten Spiel- und Lernangebote so, dass jedes Kind teilhaben kann. Materialien, Räume und Aktivitäten werden an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Die Flure der Kita und der Bewegungsraum bieten die Möglichkeit zum Fahren mit Fahrzeugen, Rollbrettern usw. und bieten weitere vielfältige Bewegungsmöglichkeiten.

9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagestätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber*innen und Dialogpartner*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

Zentrale Grundlagen für die pädagogische Haltung ist die innere Haltung zu Inklusion. Offenheit, Reflektion eigener Vorurteile und gegenseitige Unterstützung im Team sind zentrale Grundlagen. In regelmäßigen Teamsitzung und Einzelgesprächen erarbeiten und reflektieren wir die eigene Haltung mit der Zielsetzung die Vielfalt in der Kita als Stärke zu sehen, so dass jedes Kind echte Teilhabe erfährt.

9.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge.

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.

In unserer Kita ist jedes Kind willkommen- so wie es ist.

Alle Kinder sind unterschiedlich. Sie sprechen verschiedene Sprachen, lernen in ihrem eigenen Tempo, haben unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten. Diese Vielfalt macht unsere Gemeinschaft bunt und lebendig. Wir orientieren uns an den Ressourcen und stärken der Kinder und gestalten Bildungsangebote differenziert, partizipativ und lebensweltbezogen.

In der Umsetzung bedeutet das, dass wir immer das einzelne Kind in der Gruppe sehe und dieses in Entscheidungen zur Mitgestaltung und Selbstbestimmung einbeziehen und dabei den alltäglichen Abläufen verinnerlichen. So erleben die Kinder bei uns: Ich bin wichtig. Ich werde gesehen. Ich gehöre dazu.

9.3 Der Tagesablauf

In der Paulus-Kita haben die Kinder eine feste Gruppenzugehörigkeit, haben aber auch die Möglichkeit, sich an gruppenübergreifenden Angeboten zu beteiligen. Zu den gruppenübergreifenden Angeboten gehören eine Draußen-Spielzeit, Schulkinderprojekte, Besuche in anderen Gruppen, „offener Mittwoch“ – in jeder Gruppe werden unterschiedliche Angebote gemacht, die Kinder können an diesem Tag frei wählen, wo sie sich aufhalten und spielen möchten. Außerdem arbeiten die Gruppe in Partnergruppen. Die Partnergruppen arbeiten nochmal zusätzlich verstärkt zusammen, bieten gruppenübergreifende Betreuung und Unterstützung und sind zusätzliche Ansprechpartner für Eltern und Kinder. Die Fachkräfte sind außerdem auf die Mikrotransitionen im Alltag sensibilisiert. Sie erkennen strukturelle Übergänge und wissen, dass diese im Tagesablauf besondere Bedeutungen haben. Wochenpläne und immer wiederkehrende Rituale und Routinen erleichtern den Kindern die Umsetzung. Der pädagogische Alltag wird geplant aufgrund von Beobachtungen der Kinder. Die Interessen der Kinder werden erkannt und aufgegriffen. Dadurch können individuelle Lernangebot passgenau umgesetzt werden. Die Inklusion im pädagogischen Alltag wird bei uns regelmäßig evaluiert.

Bausteine eines Tages sind:

- Ankommen und Begrüßen
- Freispiel mit unterschiedlichen Angeboten aus den Bildungsbereichen
- Morgen- und Gesprächskreise
- Gemeinsames Frühstück
- Kleingruppen-, Interessensangebote
- Spielplatzzeit, Ausflüge

9.4 Essen und Trinken

Innerhalb der Gruppen werden die Mahlzeiten individuell mit den Kindern gestaltet. Die Kinder bringen ihr Frühstück von zuhause mit. Als Getränke werden Milch und Wasser angeboten. Die Milch wird uns von der Meierei Geestfrisch geliefert. Außerdem bringen die Kinder eigene Getränkeflaschen von zuhause mit, damit sie auch während des gesamten Vormittags

jederzeit und selbständig trinken können. Die Flaschen stehen auf einem Tablett im Gruppenraum.

Das Mittagessen wird vom Caterer Mmhio an uns ausgeliefert. Mmhio liefert ausschließlich vegetarisches Essen. Die Eltern können das Mittagessen über eine Bestellapp bequem von zuhause aus bestellen. Bei der Bestellung können neben Unverträglichkeiten und Allergien auch die Wochentage ausgesucht werden. Die zum Mittag angemeldeten Kinder essen gemeinsam in ihren Gruppen, Getränke werden, wie beim Frühstück gereicht.

9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:

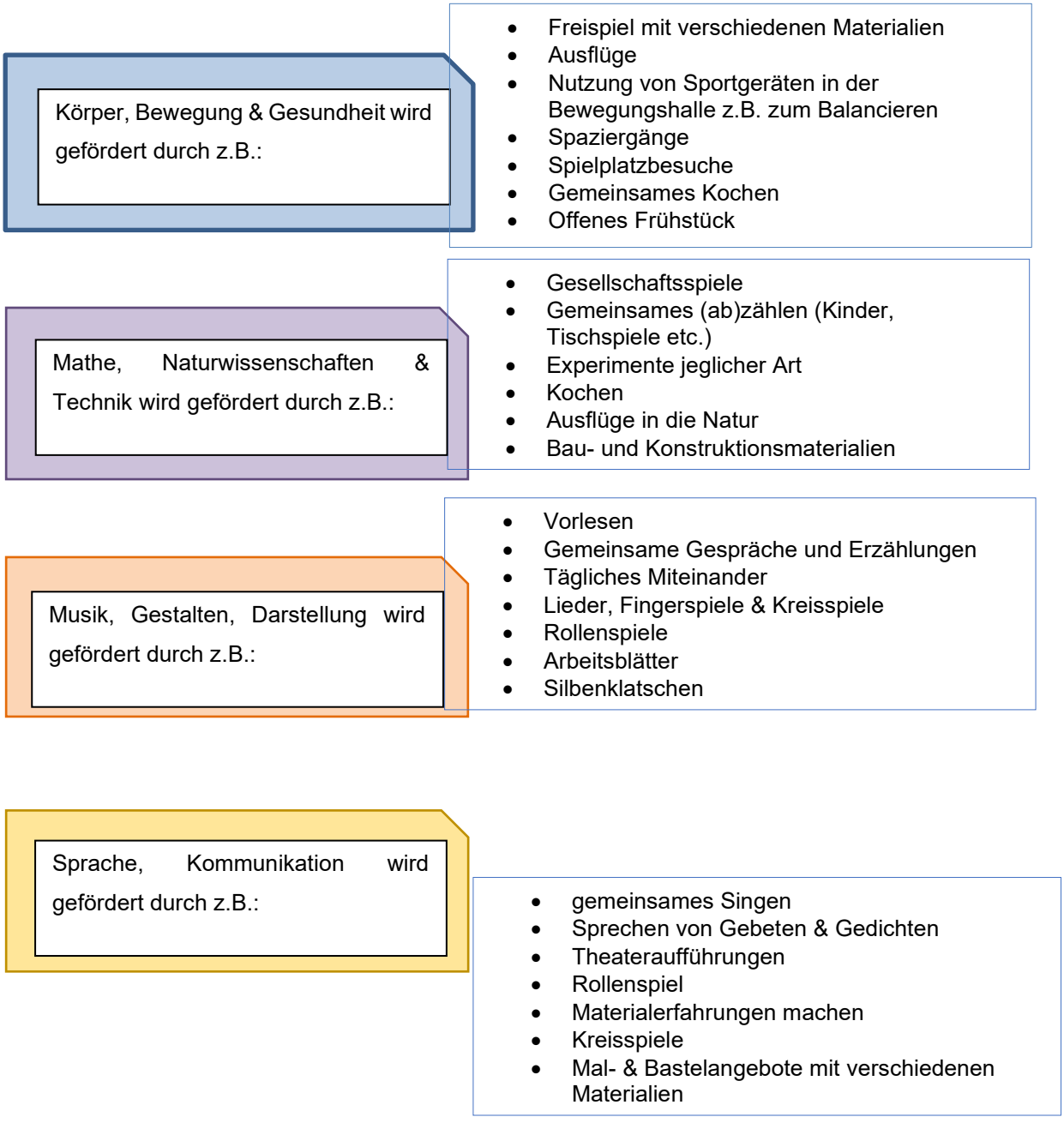

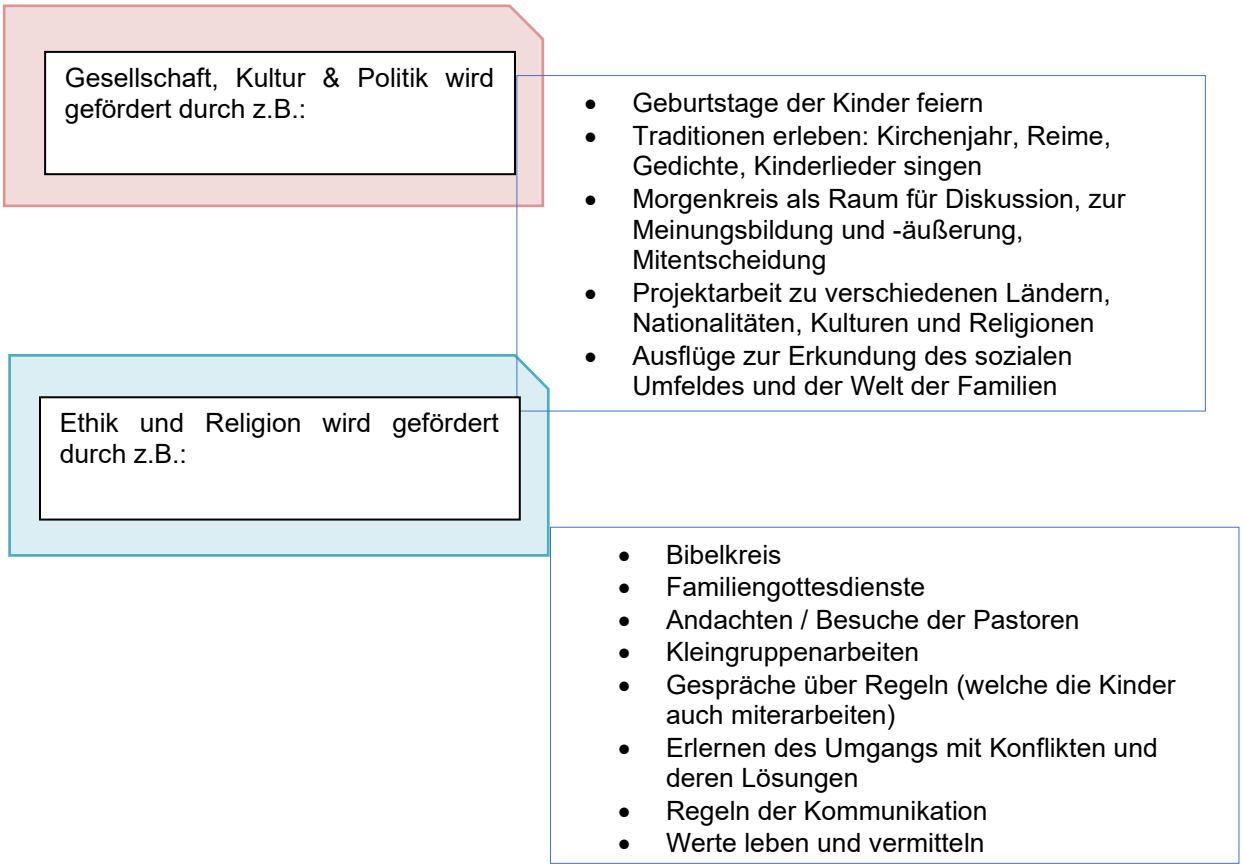

Die Bildungsleitlinien befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Der Bildungsbereich Kultur und Gesellschaft wird durch die Punkte Demokratie und Antidiskriminierung erweitert. Hinzu kommt ein neuer Bildungsbereich: Medien und Digitalisierung. Sobald die Bildungsleitlinien fertig überarbeitet sind, werden wir diese in unser Konzept mit aufnehmen.

9.6 Sprachlich integrierte Bildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Sprache wird sensibel und wertschätzend eingesetzt. Mehrsprachigkeit wird anerkannt, sprachliche Entwicklungsverzögerungen erkannt. Unsere Spiel- und Anschauungsmaterialen transparierten die Vielfältigkeit der Menschen. Außerdem gibt es verschiede Lernangebote, die jedem Kind die Möglichkeit bieten, individuell gefördert zu werden. Visuelle Hilfen unterstützen das Verstehen von Sprache. Konkret setzen wir Metacom Karten oder sprachbegleitende Instrumente (Sprechende Wand) im pädagogischen Alltag ein. In Gesprächsrunden oder auch in Alltagssituationen werden diese unterstützenden Materialien dem Kind zur Teilhabe am Gruppengeschehen angeboten. Durch die Materialien haben Kinder die Möglichkeit ihre Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen.

9.7 Das Eingewöhnungskonzept

1. Allgemeines

Das Eingewöhnungskonzept unserer Kindertageseinrichtung orientiert sich annähernd am Berliner Infans-Modell. In den 1980er Jahren wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes zu frühen Bindungsbeziehungen, das inzwischen bewährte INFANS- Eingewöhnungsmodell entwickelt. Vergleichbare Studien konnten zeigen, dass bei Kindern, deren Übergang in die Einrichtung feinfühlig und nach ihren individuellen Bindungsbedürfnissen eingewöhnt wurden,

- weniger krank sind,
- stabile und sichere Beziehungen mit anderen Personen aufbauen können,
- neugierig sind und neue Dinge ausprobieren,
- ihre Umgebung stressfrei erkunden und neue Kontakte knüpfen können.

2. Unser Grundsatz

Die Eingewöhnung in der Kita ist für jedes Kind eine große Herausforderung. Es muss sich an eine neue Umgebung gewöhnen und zu unbekannten Menschen eine Beziehung aufbauen. Dies erfordert ein großes Anpassungs- und Umstellungsvermögen. Die Einbeziehung der Eltern in die Eingewöhnungsphase ist ein Merkmal für die Qualität unserer Einrichtung. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, die **Eingewöhnungsphase individuell an die Bedürfnisse des Kindes** anzupassen. Es ist wichtig, dass die Eltern für die Eingewöhnung, Zeit und Ruhe haben, um das Kind begleiten zu können. Die Anwesenheit der Eltern in der Kita in den ersten Tagen/Wochen gibt dem Kind Sicherheit und trägt auch zum späteren Wohlbefinden bei. Für die Eltern bietet die Eingewöhnung eine

besondere Form des Einblickes in die Kita, die eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft legt.

Auf eine Eingewöhnungszeit sollte niemals verzichtet werden. Eine gute Eingewöhnung ist der Grundbausteine für eine glückliche Kindergartenzeit.

3. Vorbereitungsphase

Nachdem die Eltern eine verbindliche Zusage eines Kita-Platzes bekommen und einen Betreuungsvertrag mit der Leitung abgeschlossen haben, wird ein Termin zum Kennenlerngespräch mit den Eltern, dem Kind und den pädagogischen Fachkräften vereinbart. Die Eltern von U3 Kindern erhalten vorab einen Anamnesebogen.
Kurz vor der Eingewöhnung treffen sich die Eltern und das Kind mit dem pädagogischen Fachkräfte-Team der jeweiligen Gruppe zu einem verbindlichen Termin, um alle wichtigen Informationen über das Kind und dessen familiäres Umfeld zu erfassen. Es existiert ein Leitfaden für das Kennenlerngespräch (Willkommensmappe und Anamnesebogen). In einem Kennenlerngespräch erfahren die päd. Fachkräfte schon im Vorfeld wichtige Anhaltspunkte zum Kind, so dass sich die Eltern und päd. Fachkräfte auf die Eingewöhnung des Kindes konzentrieren können. Das Kennenlerngespräch findet ca. 4 Wochen vor der Eingewöhnungszeit statt.

4. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte

Für das Fachpersonal ist es wichtig, viel Zeit und Energie im Eingewöhnungsprozess für den Beziehungsaufbau zu investieren. Somit können die Fachkräfte langfristig mit einem emotional ausgeglichenen Kind und zufriedenen Eltern zusammenarbeiten. Die Eingewöhnungsphase erfordert eine feinfühlige Gestaltung mit einer Atmosphäre von Vertrauen, Akzeptanz und Sicherheit. Eine konstante Bezugsperson lässt das Vertrauen von Kind Eltern und wachsen. Zu Beginn der Eingewöhnung nimmt die Bezugserzieherin behutsam Kontakt zum Kind auf. Die Beobachtungen und Einschätzungen sowie der Austausch mit den Eltern beeinflussen die Gestaltung der kommenden Tage. In den ersten Trennungsphasen des Kindes von den Eltern dient die päd. Fachkraft als neue Bezugsperson. Sie ist präsent für das Kind, sie unterstützt, begleitet und kann gegebenenfalls Trost spenden. Im späteren Eingewöhnungsverlauf, wenn eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufgebaut wurde, übernimmt die päd. Fachkraft feinfühlig und sensibel die Wickel- und Pflegemaßnahmen und unterstützt das Kind bei den Mahlzeiten.

Die tägliche Dokumentation ist die Voraussetzung für die weitere Gestaltung der Eingewöhnungszeit. Der Austausch mit den Eltern ist uns sehr wichtig, um auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und deren Familie eingehen zu können.

5. Verlauf der Eingewöhnungszeit

In der Regel sollte die Eingewöhnung im Zeitrahmen von 4-8 Wochen abgeschlossen sein. Dies ist nur eine Empfehlung, da sich die pädagogische Fachkraft an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientiert. Die Eingewöhnung ist erst komplett abgeschlossen, wenn sich das Kind von den neuen Bezugspersonen trösten und wickeln lässt, selbstständig auf Entdeckungstour geht, spielt und soziale Kontakte knüpft. Eine solche Bindung braucht Zeit, Geduld und Verständnis.
In der Eingewöhnungszeit sollte nach Möglichkeit nur eine feste Bezugsperson (Mutter, Vater, Oma, Opa usw.) das Kind begleiten. Die Begleitperson dient als „sicherer Hafen“ für das Kind. Sie hält sich im Hintergrund und bietet somit die Gelegenheit zum Bindungsaufbau zu den pädagogischen Fachkräften. Die Bezugsfachkraft ist in dieser Phase Beobachtende*r und baut behutsam eine Beziehung zum Kind auf. Täglich tauschen sich die Bezugsperson und Bezugserzieherin aus.

Die Anwesenheit des Kindes wird in den kommenden Wochen schrittweise ausgedehnt. Abgeschlossen ist die Eingewöhnung erst, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft akzeptiert hat. Nun ist das Kind angekommen.

Die Eltern müssen in der Eingewöhnungszeit immer telefonisch erreichbar sein!

7. Reflexion der Eingewöhnungszeit

Während der Eingewöhnungszeit beobachtet die päd. Fachkraft das Kind und dokumentiert den Verlauf in einem Eingewöhnungsdokument. Mit den Eltern wird während der Eingewöhnungszeit jeder Schritt besprochen und reflektiert. Gestaltet sich die Eingewöhnung schwierig, wird bereits ein Zwischengespräch mit den Eltern geführt, um nach Möglichkeiten und Lösungen zu schauen, die Eingewöhnung zielführend weiter zu gestalten. Ist die Eingewöhnung erfolgreich abgeschlossen, wird den Eltern ein Reflektionsgespräch der Eingewöhnungszeit angeboten. Die Reflexion des Verlaufs der Eingewöhnungszeit wird regelmäßig im Krippenteam besprochen. Änderungs- Verbesserungsvorschlägen werden besprochen und an den Prozess angepasst.

9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Unser didaktisch-methodisches Handeln gründet sich auf gezielte Beobachtungen und daran anschließende Dokumentationen. Eine Vielzahl von Beobachtungen ermöglichen uns pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln. Wir haben uns für „Bunte Steine – Mein Entwicklungshaus“ von Sabine Haberkorn und Ute-Catharina Hohmann entschieden. Das Entwicklungshaus ist unterteilt in die Bereiche WAHRNEHMUNG, SOZIALISATION, KOGNITION und MOTORIK. Das Entwicklungshaus bezieht sich in diesen Bereichen auf die kindliche Entwicklung im Alter von 0 bis 6 Jahren. „*Das Besondere am Entwicklungshaus ist die direkte Einbindung des Kindes. Die Entwicklung des Kindes wird nicht durch den Erwachsenen dokumentiert, sondern vom Kind selbst, dem „Bewohner*“.“

Das Entwicklungshaus basiert auf entwicklungspsychologischen Grundlagen verschiedener Entwicklungstests.

Mit den Kindern wird das Haus mit seinen vier Seiten aufgestellt und gemeinsam geschaut, welche Fähigkeiten das Kind in den jeweiligen Etagen/Altersstufen schon besitzt, welche Aufgaben es schon meistern kann. Im gemeinsamen Tun mit der Fachkraft werden diese Fragen geklärt und das Kind kann immer dann einen weiteren Baustein auf seinem Haus ausmalen, wenn es etwas Neues gelernt hat. Weiterhin gibt es immer auch Platz für besondere Fähigkeiten. Das Gespräch und der Blick aufs Kind sind zu jedem Zeitpunkt wertschätzend und immer auf die individuellen Ressourcen und Stärken des Kindes gelenkt. Das eigene Entwicklungshaus bildet dann die Basis für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

9.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen mitzubestimmen.
Die pädagogischen Fachkräfte schließen aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse von den jüngeren Kindern und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.
Durch Partizipation möchten wir, dass Kinder ihre Meinung äußern und vertreten können.
Sie lernen, anderen zuzuhören und Kompromisse einzugehen.
Kinder erleben, dass ihre Ideen ernst genommen werden.
Partizipation findet bei uns in vielen Alltagssituationen statt.

- Freispiel: Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen, ob allein oder mit Freunden und wählen dabei die Funktionsecken in den Räumen selbst aus.
- Mahlzeiten: Die Kinder entscheiden, wie viel sie essen möchten und was sie probieren wollen. Aus der Wahl ihres Sitznachbarn dürfen die Kinder entscheiden.

- Projekte und Angebote: Themen entstehen aus den Interessen und Fragen der Kinder. Diese erfassen die päd. Fachkräfte durch gezielte Beobachtungen oder Äußerungen der Kinder.
- Raumgestaltung: Kinder werden bei der Umgestaltung von Räumen aktiv mit einbezogen. Die Raumgestaltung orientiert sich an den derzeitigen Interessen der Kinder. Gemeinsam mit den Kindern, wird evaluiert, wie der Raum so hergerichtet werden kann, um allen Interessen der Kinder zu berücksichtigen. Die Nebenräume und Flure werden aktiv mit in die Planung aufgenommen. Dabei gehen die Fachkräfte immer wieder in die Reflektion und in den Austausch mit den Kindern. um eine kontinuierliche Anpassung der Spielangebote auf die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und vorzunehmen.
- Ausflüge: Bei der Planung von Ausflügen und Aktivitäten werden die Ideen und Meinungen der Kinder miteinbezogen.
- An- und Ausziehsituationen: Die Kinder werden aktiv an der Auswahl ihrer Kleidung beteiligt. Uns ist wichtig, dass Kinder die Möglichkeit bekommen eigene körperliche Erfahrungen machen zu dürfen. Was ziehe ich an? Ist mir warm oder kalt?

Ein wichtiger pädagogischer Ansatz ist für uns, dass die Kinder in allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Die Erwachsenen geben die Orientierung (z.B. beim Wetter erklären, Vorbild sein) Die Kinder wählen aber innerhalb eines Rahmens selbst.

Bei Fehlentscheidungen der Kinder, begleiten die Fachkräfte die Kinder sprachlich. Es wird nur so weit zugelassen, wie es gesundheitlich unbedenklich ist.

Schlafen: Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich auszuruhen und zu schlafen. Jeder Raum hat eine Rückzugsmöglichkeit.

9.10 Übergang Krippe, Kita, Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Übergang von der Krippe in die Elementargruppe

Der Übergang in die Elementargruppen wird behutsam gestaltet. Den Fachkräften ist bewusst, dass der Gruppenwechsel ein bedeutsamer Entwicklungsschritt im Leben des Kindes ist. Wir schauen gezielt darauf, dass dieser Übergang sensibel, individuell und ressourcenorientiert gestalten wird, damit das Kind Sicherheit, Vertrauen und Vorfreude entwickeln kann. Im Kleinteam sprechen wir über den bevorstehenden Wechsel, über das Kind und dessen Bedürfnisse.
Eine päd. Fachkraft aus der neuen Elementargruppe besucht vier bis sechs Wochen vor dem Gruppenwechsel die Krippengruppe und nimmt sich Zeit das Kind kennenzulernen und eine

Beziehung aufzubauen. Wenn das Kind signalisiert, dass es die neue Bezugsperson akzeptiert, kann der nächste Schritt folgen. Das Kind besucht mit der neuen Bezugsperson die neue Gruppe. Je nach Möglichkeit versucht die neue Bezugsperson das Kind aus der Krippengruppe mit in die neue Gruppe zu nehmen. So lernt das Kind bereits im Vorfeld die Räumlichkeiten, die neuen Kinder, die päd. Fachkraft und den neuen Tagesablauf kennen. Es ist uns wichtig, dem Kind Zeit zum Umgewöhnen zu lassen. Die Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind in den ersten Tagen in der neuen Gruppe zu begleiten. Die Eltern werden zu einem Übergangsgespräch eingeladen. Bei dem Gespräch treffen sich die Fachkräfte der Krippengruppe mit den Eltern und den Fachkräften aus der neuen Elementargruppe. Sie tauschen sich gemeinsam über das Kind aus.

Für die Vorschulkinder werden in ihrem letzten Kitajahr verschiedene gruppenübergreifende Projekte angeboten, in denen im Besonderen der Blick auf die notwendigen schulischen Kompetenzen gelegt wird.

Das Konzept zur Vorschularbeit befindet sich in der Überarbeitung und wird zeitnah wieder vollumfänglich der Konzeption hinzugefügt.

Zusammenarbeit mit der Schule:

Zwischen der Bergschule Fockbek und der Paulus-Kita besteht in dieser Zeit ein enger Austausch. Meist im Februar eines Jahres beginnen die sogenannten Schulbesuchstermine für die angehenden Schulkinder. Die Vorschulkinder besuchen 14- tägig in Kleingruppen die Bergschule und erhalten dort eine eigene Schulstunde. Die Kinder lernen so die Räumlichkeiten und örtlichen Gegebenheiten kennen und bekommen einen Eindruck, was sie in der Schule erwartet. Die Lehrer*innen besuchen vor der Einschulung die Paulus Kita und gehen mit den Gruppenleitungen in den Austausch über die angehenden Schulkinder.

Am Einschulungstag findet ein Einschulungsgottesdienst statt, an dem auch die gesamte Paulus-Kita mit allen Kindern und Mitarbeitenden teilnimmt und einen Teil der Gestaltung des Gottesdienstes mit übernimmt.

9.11 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Den Kindern wird auf verschiedenen Plattformen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kundzutun. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken.

Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln.

1. a. Beteiligungsverfahren von Kindern, dessen Evaluierung

Beteiligung als Stärkung ihrer Rechte- „Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen et al. 2011)

Unsere Beteiligungsverfahren sind gemeinsam besprochen und wird regelmäßig reflektiert.
Die Fachkräfte sind darauf sensibilisiert im Kitaaltag die Momente der Mitbestimmung und Beteiligung zuererkennen, um Kindern selbstwirksam an den Prozessen zu beiteligen. Die Kinder werden in der eigenen Ideenfindung und Meinungsbildung gestärkt, indem Abläufe, Angebote und Alltagssituationen die sie betreffen von den Fachkräften erkannt und begleitet werden.
Die Paulus Kita startet das Kitajahr immer mit der Erarbeitung von gemeinsamen Gruppenregeln, Gesprächskreisen zu Gefühlen und Rollenspiele zur Konfliktlösung. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln werden mit Bildern sichtbar im Gruppenraum aufgehängt. Durch das Sichtbarmachen der Regeln im Gruppenraum bieten sie immer wieder Orientierung und Gesprächsmöglichkeiten für die Kinder. Sie können sich darauf beziehen und auch andere Kinder darauf hinweisen. Durch die aktive Beteiligung der Kinder an der Erstellung der Gruppenregeln, bekommen die Kinder das Gefühl, dass ihre Gefühle wichtig sind und ernst genommen werden.
Auch das Besprechen der Kinderrechte gehört zu den aktiven Präventionsmaßnahmen für die Beteiligung der Kinder im Kindergartenalltag. Es werden grundlegendende Rechte von Menschen besonders von Kindern thematisiert. Auch mit Bildern und Geschichten und unseren religionspädagogischen Schwerpunkt thematisieren wir mit den Kindern Rechte, Chancengleichheit und Individualität mit den Kindern. Die Gesprächsrunden ermöglichen den Kindern über Erfahrungen und Gefühle zu sprechen und sich selbst ein Bild von Gerecht und Ungerecht zu erarbeiten. Das schützt langfristig vor Grenzverletzung und Mobbing.

Einmal im Monat trifft dich das Kinderparlament. Die gewählten Kinder haben dort die Möglichkeit Beschwerden, Lob, Ideen und Wünsche an die Leitung und einer weiteren Fachkraft weiterzugeben. Dafür gibt es in allen Gruppen einheitlich Karte die zum Kinderparlament mitgebracht werden. Sowohl in den Parlamentsrunden als auch in den gemeinsamen Gesprächskreisen in den Gruppen werden die Kinder nach ihrer Meinung und Zufriedenheit zu aktuellen Themen, Festen, Veranstaltungen, Angeboten und Aktivitäten befragt. Bei Kita internen Veranstaltungen (Fasching, Kitafest, Laternenfest) bekommen die Kinder die Möglichkeit diese aktiv mitzugestalten. In gemeinsamen Gesprächsrunden wird darüber gesprochen, was die Kinder für Wünsche und Vorstellungen haben. Ebenso werden Aufgaben verteilt, die eine Mitverantwortung der Kinder ermöglicht. Das Übertragen von echter Verantwortung stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder und trägt zu einem Gemeinschaftsgefühl bei.

Eine Projektplanung hat immer folgenden festgelegten Ablauf:

1. Ideenfindung eines Projektes (Ideensammlung)
2. Mitbestimmung bei der Planung
3. Aktive Mitgestaltung während des Projektes
4. Kinderkonferenzen/ Gesprächsrunden
5. Dokumentation durch Kinder
6. Reflektion und Auswertung
7. Präsentation der Ergebnisse

Einmal im Jahr wird das Petze Projekt mit den Vorschulkinder erarbeitet. Das sexualisierte Präventionsangebot thematisiert das Benennen von Guten und schlechten Geheimnisse, das klare Äußern der eigenen Grenzen, ein Recht auf „Nein“ und das Benennen von Gefühlen. Das Projekt umfasst 8 Einheiten. Individuell werden Einheiten aus dem Petze Projekt auch in den Gruppen umgesetzt.
Den Fachkräften ist bewusst, dass für eine gelingende Prävention klare Regeln, eine vertrauensvolle Beziehung, fehlerfreundliche Atmosphäre, sowie regelmäßiger Austausch mit anderen Fachkräften die Grundbasis ist.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Visuelle Hilfen unterstützen das Verstehen von Sprache. Konkret setzen wir Metacom Karten oder sprachbegleitende Instrumente (Sprechende Wand) im pädagogischen Alltag ein. In Gesprächsrunden oder auch in Alltagssituationen werden diese unterstützenden Materialien dem Kind zur Teilhabe am Gruppengeschehen angeboten. Durch die Materialien haben Kinder die Möglichkeit ihre Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen.

Durch vielfältige Methoden wie Zeichnen, Ausmalen, Abstimmen mit Symbolen oder Steinen, Rollenspiele und Theater, Fotos, Gefühlskarten und oder Bildercollagen können Kinder auf verschiedene Art und Weise beteiligt werden. Die Fachkräfte achten darauf, alle Methoden freiwillig, wertschätzend und ohne „richtig oder falsch“ gestaltet sind. Wichtig ist, dass Kinder merken: Das ihre Meinung eine Wirkung hat.
Uns ist es wichtig, dass die Kinder eine Stimme bekommen. Das Aushandlungsprozesse Raum bekommen und von Kindern gestaltet werden dürfen.

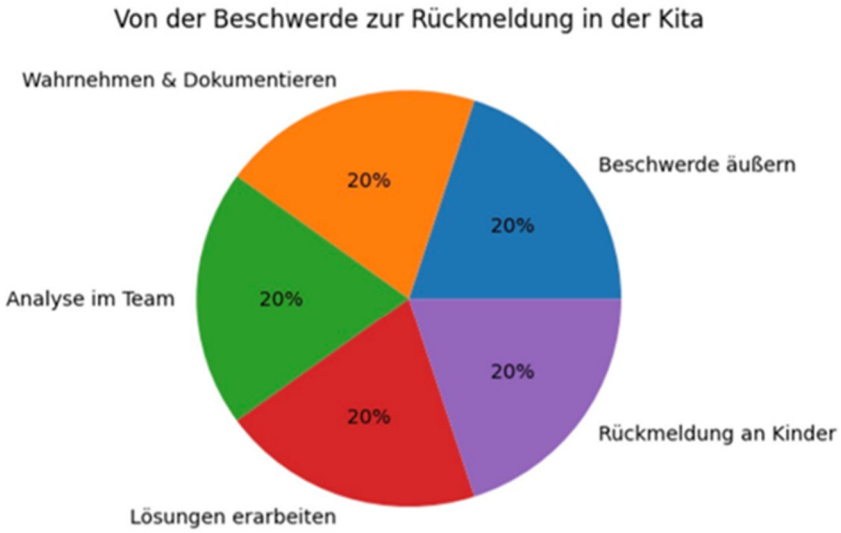

1. b. <u>Beteiligung von Personensorgeberechtigten, Verfahren und dessen Evaluierung</u>

Die Zusammenarbeit der Personensorgeberechtigten ist uns sehr wichtig.

Durch eine jährliche Online- Zufriedenheitsabfrage haben Familien die Möglichkeit ihre Meinung zu verschiedenem Themenbereich der Kita schriftlich zu äußern. Eine Auswertung der Abfrage wird den Eltern im Anschluss zur Verfügung gestellt. Die Kitaleitung geht entsprechend auf die Auswertung der Befragung ein. Auch auf den Elternabenden, die zweimal im Jahr stattfinden, haben die Personensorgeberechtigten sowohl die Möglichkeit aktuelle Themen der Kita zu erfahren, aber auch eigene Thematiken mit einfließen zu lassen. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen tauschen sich die Fachkräfte mit den Personensorgeberechtigten über die Entwicklung des Kindes aus. Diese Gespräche finden mindestens einmal jährlich statt. Bei diesen Gesprächen geht es gezielt um die Entwicklung des Kindes. Der Rahmen des Entwicklungsgespräches ist vertraulich. Die Fachkräfte erfahren

durch den persönlichen Austausch auch wichtige familiäre Informationen. Um eine partnerschaftliche Beziehung aufzubauen sind wir sehr darauf bedacht, dass der Erstkontakt mit den Fachkräften der Gruppe und den Personensorgeberechtigten vor der Eingewöhnung stattfindet. Ebenso findet ein Abschiedsgespräch / oder ein Übergangsgespräch (Krippe-Elementargruppen) mit allen Beteiligten statt. Den Personensorgeberechtigten werden durch die Gesprächsanlässe immer wieder signalisiert, dass die pädagogische Arbeit auch die regelmäßige Zusammenarbeit aller Beteiligen beinhaltet. Den Personensorgeberechtigten steht jederzeit die Möglichkeit der Hospitation in unserer Kita zu. Sie erhalten dadurch einen Einblick in den pädagogischen Alltag und können sich aktiv am Geschehen beteiligen.

Zu Beginn des Kitajahres wählen die Personensorgeberechtigten eine Elternvertretung auf Kitaebene und Kreisebene. Die Elternvertretung bildet gemeinsam mit der Leitung und den pädagogischen Fachkräften das Elternvertretungsgremium. Die Eltern vertreten die Interessen der Familien. Bei der Beteiligungsmöglichkeit auf Kreisebene haben die Eltern zusätzlich die Möglichkeit ihre Anliegen zu formulieren, sich auszutauschen und zu informieren.

Die Leitung lädt jährlich 2–3-mal zu Elternvertretersitzungen ein. Dort kommen alle Eltern aus allen Gruppen zusammen und besprechen die aktuellen Themen der Kita. Auch Sorgen, Kritik und Lob werden von den Eltern stellvertretend vorgetragen. Auf der ersten Elternvertretersitzung wird durch eine weitere Wahl die Personensorgeberechtigten für den Beirat gewählt.

Einmal im Jahr tagt der Kitabeirat. Auf dem Beirat sind neben den gewählten Elternvertretende, auch politisch Vertretende aus der Gemeinde, die Kirchengemeinde und der Träger vertreten.

Über die Kita interne Famly App können die Personensorgeberechtigten mit Fachkräften aus den Gruppen oder mit der Leitung Informationen austauschen.

1. c. Beteiligung von Mitarbeitenden, Verfahren und dessen Evaluierung

Die Mitarbeitenden der Paulus Kita sind in alle Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung einbezogen. In regelmäßigen Dienstbesprechungen haben die Fachkräfte die Möglichkeit ihre Anliegen mitzuteilen. Auch die Leitung nutzt die Dienstbesprechungen, um alle Fachkräfte über kitarelevante Themen zu informieren Einmal im Monat trifft sich das gesamte Team zu unserer Groß- DB. Danach sind die Dienstbesprechungen aufgeteilt. Wir trennen die Elementargruppen von den Krippengruppen. Die Dienstbesprechungen umfassen immer 2 Stunden und werden in einem Protokoll festgehalten. Durch die zusätzliche Gründung einer Teamsprecherrunde können Themen noch transparenter und effektiver mit der Leitung

besprochen werden. Die Teamsprecher wurden aus dem Team gewählt und sind als zusätzliches Sprachrohr zwischen Fachkräften und Leitung zu sehen. Die Teamsprecher sind aktiv an der Evaluierung verschiedener Prozesse beteiligt. Die Teamrunde bietet ebenso die Möglichkeit Beschwerden weiterzugeben und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die besprochenen Themen oder entwickelten Ideen werden dann wieder mit ins gesamte Team genommen und dort vorgestellt oder auch ggf. abgestimmt.

Zwei Mal im Jahr finden Teamtage statt. Die Teamtage sind thematisch auf die derzeitigen Belange der Kita abgestimmt. Sie bieten den Fachkräften offen miteinander zu sprechen und gemeinsame Ziele zu entwickeln. Auch die Themenwahl wird von den Fachkräften mitbestimmt.

Einmal im Jahr werden die Fachkräfte zu einem Mitarbeiterjahresgespräch von der Leitung eingeladen. Das Jahresgespräch ermöglicht den Fachkräften sich bewusst, mit den eigenen persönlichen Zielen in der Arbeit mit den Kindern auseinanderzusetzen. Eine klare schriftliche Zielformulierung wird zwischen Fachkraft und Leitung festgehalten. Eine Evaluation findet im nächsten Jahresgespräch statt.

Die Themen der Kita werden ebenfalls von den Fachkräften mitgestalten. Themen der Fachkräfte werden immer transparent auf einer internen digitalen Plattform gesammelt oder den Teamsprechern für die Teamrunden mitgeteilt. Die Leitung sammelt diese Vorschläge und bespricht diese mit den Teamsprechern oder auf der Dienstbesprechungen. Die Themen werden gemeinsam erarbeitet und in einem ersten Entwurf dem ganzen Team zur Verfügung gestellt. Bei Entscheidungsprozessen oder weiteren Ideensammlungen wird immer darauf geachtet, dass möglichst viele Fachkräfte die Möglichkeit der Mitgestaltung haben. Daher wird immer ein Zeitraum festgelegt, der sowohl in einem Protokoll und/oder auf der digitalen Plattform (TaskCard oder Famly) festgehalten wird, in dem eine Mitgestaltung/Bestimmung möglich ist. Nach Ablauf der Zeit werden die neuen Ideen zum Gestaltungsprozess eingearbeitet und ein erneuter Entwurf wird zur finalen Abstimmung freigegeben. Sind weiter Ideen entstanden, wird der Prozess fortgeführt. Sollten keine weiteren Vorschläge folgen ist der Prozess abgeschlossen.

Zu jeder Dienstbesprechung gibt es Protokoll.

Die Dienstbesprechungen finden in der Paulus Kita regelmäßig statt. Einmal im Monat treffen wir uns zu einer großen Dienstbesprechung mit allen Gruppen, einmal nur mit den Elementarfachkräften und einmal nur mit den Krippenfachkräften. Der vierte Montag im Monat ist eine offener Gesprächsmontag für die Fachkräfte mit der Leitung. Wer Bedarf hat, Themen, Wünsche, Sorgen mit der Leitung zu besprechen, hat dort zusätzlich die Möglichkeit.

Liste wichtiger Beratungs- und Kontaktstellen

• Insoweit erfahrene Fachkraft: Diakonie Rendsburg, Fachberatung Kindeswohl, Am Holstentor 16, 24768 Rendsburg, Tel: 04331/69630

• Zuständiges Jugendamt: Fachgruppe Nortorf, Industriestraße 6, 24589 Nortorf, Tel: 04392-4083-17, E-Mail: jsd.nortorf@kreis-rd.de

• Polizeilicher Dienst: Polizeirevier Rendsburg, Moltkestraße 9, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/208450

• Rechtsmedizin: Schön-Klinik Rendsburg, Lilienstraße 20-28, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/2000

• Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon 116 111 (kostenfrei, anonym) www.nummergegenkummer.de

• Kinderschutz-Zentrum Schleswig-Holstein www.kinderschutz-zentren.org Mail: info@kinderschutz-zentren.org

• Juuuport – Online- Beratung für Kinder und Jugendliche www.juuuport.de 58

10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagestätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte, bzw. der Familie.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita entstehen wertvolle Elternprojekte die stetig wachsen. Die Paulus Kita verfügt seit dem 01.01.2025 über einen Förderverein. Dieser wurde durch Elterninitiative gegründet. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist freiwillig. Die Spenden kommen im vollen Umfang der Kindertagesstätte zugute. In Form von Sachspenden (Bücher, Spielfiguren) oder durch speziell für Kinder entwickelte Angebote (Theater, Musikprojekt) profitieren die Kinder vom internen Förderverein.

10.1 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche mit den Eltern über ihre Kinder finden in der Regel einmal jährlich statt. Geplant werden die Gespräche um den Geburtstag des Kindes herum. Grundlage des Gespräches ist das Entwicklungshaus des Kindes, von dem ausgehend die Fähigkeiten, Interessen und Entwicklungen des Kindes thematisiert werden. Es geht um einen wohlwollenden und wertschätzenden Austausch über das Kind mit dem gemeinsamen Blick von Eltern und Fachkräften. Ziel ist es, gemeinsam zu schauen, welche Entwicklungsreize das Kind in der kommenden Zeit benötigt oder ob zusätzliche Unterstützungsangebote installiert werden sollten. Eltern und Fachkräfte haben genügend Zeit für den Austausch ihrer Beobachtungen und Einschätzungen in Bezug auf die kindliche Entwicklung und nehmen die unterschiedlichen Perspektiven als förderlich wahr. Über das Entwicklungsgespräch wird ein Ergebnis- und Absprachеprotokoll erstellt, als Grundlage für kommende Gespräche.

10.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher*in (üblicherweise zwei Vertreter*innen je Gruppe).

10.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- …und vieles mehr.

Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

11. Weiterentwicklung der Konzeption

Der stand der Konzeption in eine Momentaufnahme. Wir arbeiten an unserem pädagogischen Konzept stetig weiter, um den aktuellen Wissens- und Rechtsstand aufzunehmen und den Personellen, Gruppen und Gesellschaftlichen Entwicklungen zu entsprechen.

12. Weitere Kooperationspartner

Die Paulus-Kita hat folgende, weitere Kooperationspartner*innen:

- Heilpädagogische Praxen
- Ergotherapeutische Praxen
- Logopädische Praxen
- Die Bergschule Fockbek
- Fockbeker Sportverein

13. Impressum

Kindertagesstättenarbeit im

Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Schleswiger Straße 33

24340 Eckernförde

Tel.: 04351/4849371

kita@kkre.de

Christin Kahl
Leitung Kindertagesstätte
Ev. Paulus-Kindertagesstätte, Fockbek

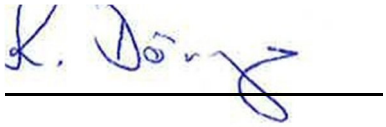

Kira Dönges
Pädagogische Leitung
Kindertagesstättenarbeit im
Zentrum für Kirchliche Dienste

Kontakt Kitaleitung:
Christin Kahl
Mail: Christin.kahl@kkre.de
Telefon: 04331/61330

14. Anhänge

QM-Prozesse:

F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

F 2.1.2 Personalgewinnung

F 2.2.1 Dienstplanung

F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten

F 2.2.3 Interne Kommunikation

F 2.3.1 Stellenbeschreibung

F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung

F 2.3.6 Teamentwicklung

K 2.12 Kinderschutz